

„Familienfreundlichkeitsprüfung“

Die Prüfung erfolgte für:

a) die gesamte Stadt Greifswald

b) für ein Stadtteil

Handlungsfelder

1	Bildung und Erziehung
2	Verkehr
3	Wohnen und Wohnumfeld
4	Gesundheit und gesundheitliche Prävention
5	Kultur, Freizeit, Sport
6	Vereinbarkeit Familie und Beruf

Prüflisten

1. Handlungsfeld: Bildung und Erziehung (nur für einzelne Einrichtungen anwendbar)					
	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
1.1	Bildungseinrichtung				
	Zertifizierung	2 Punkte			
	Qualitätssiegel	1 Punkt			
1.2	Betreuungsangebote				
	Mit Zertifizierung oder Qualitätssiegel für ein besonderes pädagogisches Profil und wiederholter Bestätigung nicht älter als 3 Jahre	2 Punkte			
	Mit Zertifizierung oder Qualitätssiegel für ein besonderes pädagogisches Profil	1 Punkt			
1.3	Personalausstattung				
	90%-100% mit Fachkräften	2 Punkte			
	80%-89% mit Fachkräften	1 Punkt			
1.4	Rabatte für Familien/Geschwister				
	ab 25%	2 Punkte			
	ab10% - 25%	1 Punkt			
1.5	Barrierefreiheit /Zugänglichkeit				
	100% barrierefrei	2 Punkte			
	eingeschränkt barrierefrei	1 Punkt			
1.6	Informationen über die Einrichtung				
	über verschiedene Medien abrufbar, aktuelle (nicht älter als ein ½ Jahr), umfassende Informationen zu Inhalten, Öffnungszeiten und Preisen	2 Punkte			
	Informationen nur über ein Medium erhältlich Informationen nicht älter als 1 Jahr Informationen über Inhalte, Öffnungszeiten, Preise	1 Punkt			
1.7	Öffnungszeiten				
	familienfreundliche Öffnungszeiten über die normale Öffnungszeiten (08:00-17:00) hinaus, am Wochenende oder andere auf Familien zugeschnittene spezielle Öffnungszeiten	2 Punkte			
	geringfügige Veränderungen der allgemeinüblichen Öffnungszeiten (08:00-17:00) vor 08:00 Uhr und/oder nach 17:00 Uhr	1 Punkt			
Höchstpunktzahl:14 Mindestpunktzahl:11			Punkte gesamt:		
TÜV bestanden (10-12 Punkte)		nein		ja	

2.Handlungsfeld: Verkehr					
	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
2.1	Tempo 30 im Bereich bes. schutzbedürftiger Einrichtungen *				
	mind. bei 90%	2 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	bei 75%	1 Punkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Tempo 30 Straßen in Wohngebieten				
	75% der Straßen-km im Wohngebiet	2 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	50%	1 Punkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Querungsmöglichkeiten im Hauptstraßennetz- im Umfeld von Einrichtungen ** und Bushaltestellen				
	75%	2 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	50%	1 Punkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Hauptverkehrsstraßen mit Radverkehrsanlagen				
	90%	2 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	75%	1 Punkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Buserschließung (zumutbare Entfernung Radius 300m)				
	90%	2 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	75%	1 Punkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6	Buserschließung im Umfeld von Einrichtungen ** (zumutbare Entfernung Radius 300m)				
	90%	2 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	75%	1 Punkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7	Taktfrequenz der Busse				
	gemäß NVP	2 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	90% des im NVP definierten Standards	1 Punkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8	Familienrabatte im ÖPNV				
	ab 25%	2 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ab 10%-24%	1 Punkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9	Checkliste Familienfreundlichkeit für Planung, Aus- und Neubau von Straßen (Checkliste angefügt)				
	vorhanden und angewendet	1 Punkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Höchstpunktzahl:17 Mindestpunktzahl:14</i>			Punkte gesamt:		<input type="checkbox"/>
TÜV bestanden (bei 14-17 Punkten)		nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>

* **KiTa**s, **Schulen**, **sonst. Ausbildungsstätten** (z.B. Musikschule), **Freizeiteinrichtungen** (z.B. Sportplätze, Jugendclubs, Haus der Begegnung, MaJuWi), **Krankenhäuser** (Seniorenheime, Pflegeeinrichtungen)

=Fehler! Kein AutoText-Eintrag angegeben.

AG-Familienfreundlichkeitsprüfung 2015

** schutzbedürftige Einrichtungen zzgl. öffentliche Einrichtungen (z.B. Verwaltung, VHS; Bibliotheken)

Checkliste Familienfreundlichkeit für Planung, Aus- und Neubau von Straßen

Grundsätze und Hinweise für Planung und Bau von öffentlichen und privaten Verkehrsanlagen in Greifswald

Auf der Grundlage der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06)* und dem übrigen einschlägigen Regelwerk, vor allem den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA2009)* und Fußgängerverkehrsanlagen (EFA 2002)* werden für Greifswald folgende Grundsätze und Hinweise formuliert. Diese erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen auf häufige Fehler bei der Planung und Ausführung von Verkehrsanlagen hinweisen.

* Hg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln

Planungsgrundsätze

Zielsetzung ist ein stadtverträglicher Kfz-Verkehr sowie die Förderung des öffentlichen sowie des Fußgänger- und Radverkehrs

- die Belange der Fußgänger und Radfahrer sind im Hauptverkehrsstraßennetz angemessen zu berücksichtigen, im übrigen Straßennetz sollen sie im Vordergrund stehen
- außerhalb des Hauptverkehrsstraßennetzes Tempo 30 als Zielgeschwindigkeit
- Rechts vor links im Erschließungsstraßennetz (mit Ausnahme wichtiger Busrouten)
- Kreisverkehre sollen in der Regel den Vorzug vor Lichtsignalanlagen erhalten
- die Anlage von Fußgängerüberwegen ist zu fördern
- der Straßenraum ist behindertengerecht zu gestalten
- der Radverkehr ist schnell und möglichst direkt zu führen
- Kfz-Verkehrsflächen sind möglichst sparsam zu dimensionieren (Effekte: Geschwindigkeits-, Flächen- und Kostenreduzierung) - Ausnahme: Fahrbahnen mit Radschutzstreifen

- die Beschilderung ist auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren

Hinweise zu Fußgängerverkehrsanlagen

- ☑ Gehwege sind ausreichend breit (in Abhängigkeit angrenzender Nutzungen und Fußgängerstärken) zu dimensionieren; nutzbare Mindestbreite ist 1,80m zuzgl. Sicherheitsräume (zur Fahrbahn 0,50m, zum Radweg 0,30m)
- ☑ die Oberfläche ist gut begehbar (vorzugsweise Plattenbelag) sowie taktil und farblich von angrenzenden Flächen (wie Sicherheitsstreifen und Seitenräume mit Möblierung) zu unterscheiden (ggf. Kompromisse in gestalterisch sensiblen Bereichen)
- ☑ an Grundstückszufahrten ist der Vorrang des Fußgängerverkehrs gestalterisch umzusetzen, insbesondere
 - keine Absenkung des Fußweges, sondern Zufahrt über Rampensteine im Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn
 - Material des angrenzenden Fußweges ist auch in der Zufahrt zu verwenden
- ☑ Fußgängerquerungen sind in Gehrichtung der Fußgänger anzulegen
- ☑ an Querungsstellen des Fußgängerverkehrs sind die Borde behindertengerecht abzusenken (auf 3cm Rundbord oder 2cm Tiefbord)
- ☑ Blindenleitstreifen sind an wichtigen Quellen/ Zielen für Sehbehinderte anzulegen

Hinweise zu Radverkehrsanlagen

- ☑ separate Radverkehrsanlagen sind nur dann erforderlich, wenn der Radverkehr nicht im Mischverkehr mit dem Kfz auf der Fahrbahn geführt werden kann - in diesem Fall ist die geeignete Führung des Radverkehrs (auf der Fahrbahn mit RFS / RSS oder auf Straßen begleitenden Radwegen) jeweils im Einzelfall zu entscheiden
- ☑ Radwege sind in der Regel in 1 Richtung befahrbar, 2-Richtungs-Radwege sind nur ausnahmsweise zuzulassen
- ☑ alle Radwege und F/R werden im Regelfall in Asphaltbauweise hergestellt (Sicherheitsstreifen in Pflaster)
- ☑ Straßen begleitende und eigenständig geführte Fuß- und Radwege sind baulich zu trennen (durch raues Material und ggf. Tiefbord ± 0 cm) und sollten durch die Oberflächen unterscheidbar sein (Radweg Asphalt, Fußweg Plattenbelag)

RFS und RSS müssen, RW können mit (jeweils unterschiedlichen) Piktogrammen markiert werden

- Radfahrer sind an allen Kreuzungen und Einmündungen im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs zu führen
- über untergeordnete Einmündungen sind Radfurten zu markieren; Furten auf RFS können, Radwegfurten sollen rot eingefärbt werden;
- 2-Richtungsradwege sind an Furten besonders zu sichern mit Richtungspfeilen (besser als entspr. Beschilderung) und vorzugsweise Aufpflasterungen
- werden Radwege neben der Fahrbahn geführt, sind Anfang und Ende als Rampen mit ± 0 cm auszubilden
- wird der Radverkehr an Kreuzungen auf Radwegen geführt, sind Aufstellflächen und Kurven ausreichend zu dimensionieren
- Radwege sind (wie Kfz-Fahrbahnen) frei von Hindernissen, d.h. ohne Poller und Sperren zu bauen (s.StVO-VwV u.a.)
- an Grundstückszufahrten und untergeordneten schwach belasteten Einmündungen ist der Vorrang des Fußgänger- und Radverkehrs entlang der Straße gestalterisch umzusetzen, insbesondere
 - Materialien der angrenzenden Fuß-/Radwege auch in der Zufahrt berücksichtigen
 - keine Absenkung des Fuß-/Radweges, sondern Zufahrt über Rampensteine
 - beidseitige Anrampung der Zufahrt (zumindest bei Zweirichtungsradwegen)
 - gute Sicht gewährleisten

Hinweise zum ÖPNV

- Bushaltestellen sind als Fahrbahnhaltestellen auszubilden
- an Bushaltestellen sind die Belange Behinderter besonders zu beachten

Hinweise zu Kfz- Fahrbahnen

- Fahrbahnbreiten und Kurvenradien sind auf die Regelbegegnungsfälle (und nicht auf seltene Verkehrereignisse) hin zu dimensionieren
- außerhalb der Hauptverkehrsstraßen sind keine Leitlinien (VZ 340) zu markieren, da diese den Kfz-Verkehr leiten und damit beschleunigen

- ☑ Einbahnstraßen sind in der Regel entbehrlich, wo zwingend notwendig sind sie für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen

Hinweise zu Lichtsignalanlagen

- ☑ die Umlaufzeiten der LSA sind möglichst kurz zu halten
- ☑ die Freigabe des Fußgänger- sowie des Radverkehrs erfolgt in jedem Umlauf; die Anforderungstaster verbleiben jedoch als Blindenleitsystem soll die derzeitige Regelung (automatischen Freigabe bei Kfz-Verkehr, ohne Kfz Grünanforderung erforderlich) beibehalten werden, ist zwingend ein Rück- Meldesignal für Fg/Radf. erforderlich
- ☑ separate Signalisierung des Radverkehrs (statt gemeinsamer Signalisierung mit dem Fußgänger)
- ☑ keine Induktionsschleifen in der Fahrbahn, wenn der Radverkehr die Fahrbahn benutzen muss bzw. kann (alternativ: Induktionsschleifen auf Radverkehr justieren)

Hinweise zur Beschilderung

- ☑ s. Planungsgrundsätze bzgl. Rechts vor links und Einbahnstraßen
- ☑ soweit Einbahnstraßen notwendig, als unechte Einbahnstraße beschildern (Radfahrer frei)
- ☑ keine Vorfahrtsschilder an verkehrsberuhigten Bereichen und linken Einmündungen
- ☑ soweit möglich bei Vorfahrtregelungen VZ Vorfahrt ...verwenden
- ☑ an Mittelinseln keine Baken sowie Abweispfeil auf 40 cm Höhe reduzieren
- ☑ bei FGÜ an Kreisverkehren nur ein Schild ...
- ☑ Radwegschilder ins Sichtfeld des Radfahrers setzen
- ☑ alternativ zur Beschilderung Fahrbahn-/Radwegmarkierungen prüfen
- ☑ Schild „Radweg Ende“ in der Regel entbehrlich Bewohnerparken negativ beschildern mit VZ...
- ☑ Verzicht auf Mittelmarkierung außerhalb der Hauptverkehrsstraßen

- Sackgassen korrekt beschildern: ggf. mit Zusatzschild *Radfahrer frei*
- kleine Schildergrößen verwenden

Hinweise zu öffentlichen und privaten Parkplätzen

- öffentliche und private Parkplatzflächen sind auf das verkehrlich notwendige Maß zu reduzieren und zu begrünen:
- Senkrechtparkplätze auf 4,30 m Länge befestigen mit 70 cm Überhang (unbefestigt)
- Fahrgassenbreite max. 6,00 m; ggf. Befahrung durch Lastzüge gewährleisten (bei Mitnutzung gesamter Verkehrsfläche)
- Zu- und Abgangsverkehr ist auf 1 Zufahrt zu bündeln
- Schilder „Aufhebung Tempo 30-Zone“ etc. links (an Rückseite Beginn...) setzen

verwendete Abkürzungen:

RW Radweg

RFS Radfahrstreifen

RSS Radschutzstreifen

F/R gemeinsame Fuß-/Radweg

StVO-VwV Straßenverkehrsordnung - Verwaltungsvorschrift

ÖPNV öffentlicher Personennahverkehr

3.Handlungsfeld: Wohnen und Wohnumfeld					
	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
3.1	Vergünstigungen für Familien beim Baulandkauf				
	angeboten	1 Punkt			
3.2	Wohnort nahe Einkaufsmöglichkeiten des tgl. Bedarfs (im Umkreis von 500m)				
	für 90% der Einwohner und Einwohnerinnen abgedeckt	2 Punkte			
	für 75% der Einwohner und Einwohnerinnen abgedeckt	1 Punkt			
3.3	nutzbare Spielplätze, Bolzplätze u. a Möglichkeiten für Kleinkinder von 0-6 Jahren Umsetzung der Landesbauordnung M-V und der Spielplatzplanung Greifswald ***				
	90%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
3.4	Erholungsflächen Grünflächen, gestaltete Innenhöfe, Parkanlagen usw.) (vgl. Versiegelungsflächen Ausgangszeitpunkt: Jahr 2015)				
	abgebaute Versiegelungsflächen	2 Punkte			
	gleichgebliebene Versiegelungsflächen	1 Punkt			
3.5	Nutzbare Abstellflächen für Fahrräder oder dergleichen an öffentlichen Gebäuden **				
	an 90% der Einrichtungen vorhanden	2 Punkte			
	an 75% der Einrichtungen vorhanden	1 Punkt			
3.6	Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude **				
	bei 90% der vorhandenen öffentliche Gebäude	2 Punkte			
	bei 75% der vorhandenen öffentliche Gebäude	1 Punkt			
<i>Höchstpunktzahl:11</i> <i>Mindestpunktzahl:9</i>			Punkte gesamt:		
TÜV bestanden (bei 9-12 Punkten)		nein		ja	

** KiTas, Schulen, sonst. Ausbildungsstätten (z.B. Musikschule), Freizeiteinrichtungen (z.B. Sportplätze, Jugendclubs, Haus der Begegnung, MaJuWi), Krankenhäuser (Seniorenheime, Pflegeeinrichtungen) schutzbedürftige Einrichtungen zzgl. öffentliche Einrichtungen (z.B. Verwaltung, VHS; Bibliotheken)

*** Typ I
einfacher, kleiner Spielplatz für Kinder im Alter bis zu 5/6 Jahren im Wohnbereich, Abstand zur Wohnung ca. 100 m, max. 2 Gehminuten, Fläche ca. 150 m² (Kleinkinderspielplatz)

4.Handlungsfeld: Gesundheit und gesundheitliche Prävention					
	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
4.1	Teilnahme der Kinder an U3-U9 Untersuchungen in ganz Greifswald bzw. in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
	100%	2 Punkte			
	90 %	1 Punkt			
4.2	Kinderarzt im Stadtteil				
	vorhanden	1Punkt			
4.3	allg. Mediziner im Stadtteil				
	vorhanden	1 Punkt			
4.4	Zertifizierung „Gesunde Schule“ und andere Präventionsprojekte				
	100% der Schulen	2 Punkte			
	75% der Schulen	1 Punkt			
4.5	Zertifizierung der Kindertagesstätten “Gesundheitseinrichtung“ und andere Präventionsprojekte				
	100% der Kindertagesstätten	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
4.6	Gesundheitsbeauftragte in Kindertagesstätten				
	in 100% der Kindertagesstätten	2 Punkte			
	in 75%	1 Punkt			
4.7	Gesundheitsbeauftragte in Schulen				
	in 100% der Schulen	2 Punkte			
	in 75% der Schulen	1 Punkt			
4.8	Essenanbieter in öffentlichen Einrichtungen Checklisten, Qualitätsstandards „In Form“ angewendet und erfüllt zu				
	100%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
Höchstpunktzahl:14 Mindestpunktzahl:11			Punkte gesamt:		
TÜV bestanden (bei 11-14 Punkten)		nein		ja	

5.Handlungsfeld: Kultur , Freizeit, Sport					
	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
5.1	Wohnortnahe Freizeit- und Begegnungsstätten (im Umkreis von 500m)				
	für 90% der Einwohner und Einwohnerinnen	2 Punkte			
	für 75% der Einwohner und Einwohnerinnen	1 Punkt			
5.2	Anzahl der Veranstaltungen für speziell für Familien oder als generationsübergreifend ausgewiesen (in einem Jahr)				
	ab 12 Veranstaltungen	2 Punkte			
	von 11- 8 Veranstaltungen	1 Punkt			
5.3	Rabatte für Familien (Kultur- und Freizeiteinrichtungen)				
	ab 25%	2 Punkte			
	ab10% - 25%	1 Punkt			
5.4	Wohnortnahe Sportstätten (im Umkreis von 1000m erreichbar)				
	für 90% der Einwohner und Einwohnerinnen	2 Punkte			
	für 75% der Einwohner und Einwohnerinnen	1 Punkt			
5.5	Spielplätze, Bolzplätze u. a Möglichkeiten für Jungen und Mädchen von 6-18 Jahren/ Umsetzung der Spielplatzplanung Greifswald 2007***				
	90%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
<i>Höchstpunktzahl:10 Mindestpunktzahl:7</i>			Punkte gesamt		
TÜV bestanden (bei 10-12 Punkten)		nein		ja	

Typ II

differenziertes Spielangebot für Kinder von 5/6 bis 10/12 Jahren im Wohnquartier, Abstand zur Wohnung ca. 400 m, max. 5 Gehminuten, Fläche ca. 400 m² (Kinderspielplatz)

Typ III

differenziertes Spielangebot mit mind. einem Großspielgerät für mehrere Altersgruppen bzw. für Kinder von 10/12 bis 16/18 Jahren im Stadtteil, Einzugsbereich ca. 1.000 m, Fläche ca. 2.000 m² (Gesamtspielplatz)

6. Handlungsfeld: Vereinbarkeit Familie und Beruf					
	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
6.1	Öffnungszeiten in Behörden und Ämtern				
	<i>familienfreundliche Öffnungszeiten über die normale Öffnungszeit (08:00-17:00) hinaus, am Wochenende oder andere auf Familien zugeschnittene spezielle Öffnungszeiten</i>	2 Punkte			
	<i>geringfügige Veränderungen der allgemeinüblichen Öffnungszeiten (08:00-17:00) vor 08:00 Uhr und/oder nach 17:00 Uhr</i>	1 Punkt			
6.2	Zertifizierung als Familienfreundliches Unternehmen z. B. Wettbewerb oder Audit „Familienfreundliches Unternehmen“				
	<i>gewonnen bzw. bestanden und erneut bestätigt</i>	2 Punkte			
	<i>gewonnen bzw. bestanden</i>	1 Punkt			
6.3	Betreuungsangebote				
	<i>mit Zertifizierung oder Qualitätssiegel Anerkennung als für ein besonderes pädagogisches Profil und wiederholter Bestätigung</i>	2 Punkte			
	<i>Mit Zertifizierung oder Qualitätssiegel für ein besonderes pädagogisches Profil</i>	1 Punkt			
6.4	Flexible Betreuungsangebote für Kinder und Pflegebedürftige				
	<i>über die normale Öffnungszeit (08:00-17:00) hinaus, am Wochenende oder andere auf Familien zugeschnittene spezielle Öffnungszeiten</i>	2 Punkte			
	<i>geringfügige Veränderungen der allgemeinüblichen Öffnungszeiten (08:00-17:00) vor 08:00 Uhr und/oder nach 17:00 Uhr</i>	1 Punkt			
6.5	Angebote für Alleinerziehende				
	<i>spezielle Angebote bzw. Ermäßigungen für Alleinerziehende</i>	2 Punkte			
	<i>besondere Lage der Alleinerziehenden berücksichtigt</i>	1 Punkt			
6.7	ÖPNV Erreichbarkeit von Betreuungseinrichtungen (300m Radius)				
	<i>mind. bei 90% der Betreuungseinrichtungen</i>	2 Punkte			
	<i>bei 75%</i>	1 Punkt			
<i>Höchstpunktzahl:12 Mindestpunktzahl:10</i>			Punkte gesamt:		
TÜV bestanden (bei 10-12 Punkten)		nein		ja	

Wann ist die Familienfreundlichkeitsprüfung bestanden?

Es mussten beispielsweise 6 Handlungsfelder geprüft werden, wenn davon insgesamt 6 oder mindestens 5 bestanden worden sind, ist der Titel:
 „Familienfreundliche Stadt bzw. familienfreundlicher Stadtteil“ erreicht.

- 6 Handlungsfelder: 6 oder mind. 5 bestanden
- 5 Handlungsfelder: 5 oder mind. 4 bestanden
- 4 Handlungsfelder: 4 oder mind. 3 bestanden
- 3 Handlungsfelder: 3 oder mind. 2 bestanden
- 2 Handlungsfelder: 2 oder mind. 1 bestanden
- 1 Handlungsfeld mind.1: bestanden

Handlungsfeld		<i>musste geprüft werden</i>	<i>nicht bestanden</i>	<i>bestanden</i>	<i>Maßnahme empfehlung abgegeben</i>
1	Bildung und Erziehung				
2	Verkehr				
3	Wohnen und Wohnumfeld				
4	Gesundheit und gesundheitliche Prävention				
5	Kultur Freizeit Sport				
6	Vereinbarkeit Familie und Beruf				
Gesamtauswertung					

Handlungsfeld	Maßnahmeempfehlung	Zeitlicher Umfang
1	Bildung und Erziehung	
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]
[]	[]	[]

Handlungsfeld		Maßnahmeempfehlung	Zeitlicher Umfang
2	Verkehr		

=Fehler! Kein AutoText-Eintrag angegeben.

Handlungsfeld	Maßnahmeempfehlung	Zeitlicher Umfang
3 Wohnen und Wohnumfeld		

	Handlungsfeld	Maßnahmeempfehlung	Zeitlicher Umfang
4	Gesundheit und gesundheitliche Prävention		

Handlungsfeld		Maßnahmeempfehlung	Zeitlicher Umfang
5	Kultur Freizeit Sport		
5.1	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]
	[]		[]

=Fehler! Kein AutoText-Eintrag angegeben.

